**Stand 09/2018**

**Wichtige Informationen zur Quarantäne -
Infektionsquarantäne oder Einrichtung für Tierhygiene (ETh):**

*(diese Hinweise unterliegen Änderungen und Anpassungen, bitte beachten Sie diese 3 Seiten mit Informationen und dem Zuchtanweisungsformular. Bitte lesen Sie auch das* ***Kleingedruckte…****)*

In 2 Gebäuden können Tiere quarantänisiert werden. Die Infektionsquarantäne in der Wilhelmstr. 27 für Tiere mit einem unsicheren Gesundheitsstatus oder nachgewiesenen Infektionen und die Quarantäne in der ETh Silcherstr. 7/2 für Tiere mit Gesundheitszeugnissen ohne nachgewiesene Infektionen, in der eine hygienische Überprüfung der Tiere mittels parasitologischer, bakteriologischer und serologischer Untersuchungen an zugekauften Indikatortieren oder überzähligen Tieren aus dem eingeführten Bestand erfolgt.

**Verlangen Sie bitte immer ein Gesundheitszeugnis aus der Herkunftstierhaltung der Tiere, die Sie einbringen wollen, und sprechen Sie dieses mit den Tierärzten unserer Einrichtung durch.**

Anhand der Gesundheitszeugnisse wird von den Tierärzten entschieden in welchem der beiden Quarantänegebäude die Unterbringung und Untersuchung erfolgen soll.

**Bitte erkundigen Sie sich danach bei den verantwortlichen Tierpflegern der entsprechenden Quarantäneeinrichtung, ob für den von Ihnen gewünschten Zeitraum genügend Pflege-kapazität vorhanden ist.**

**Füllen Sie die nachfolgende Zuchtanweisung so vollständig wie möglich aus und senden Sie diese vor dem Einbringen der Tiere dem dortigen Personal und an das Geschäftszimmer des Tierärztlichen Dienstes (Adresse siehe unten).**

**Fügen Sie bitte die Gesundheitszeugnisse aus den Herkunftsbeständen der Zucht- und Haltungsanweisung und eine Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien bei.**

Beim Eingang der Tiere in die Quarantäne erfolgt eine Eingangsuntersuchung (parasitologische Untersuchung).

**Die Tiere in der Infektionsquarantäne (Wilhelmstr. 27) werden kontinuierlich mit medikiertem Futter (Wirkstoff: Fenbendazol) gefüttert.**

**Des Weiteren werden die Tiere dort mit Ivermectin gegen einen eventuellen Milbenbefall behandelt**. Die Verabreichung erfolgt oral über das Trinkwasser und durch Besprühung. Die Ivermectinbehandlung gegen Milben wird bis zu 6 Wochen lang durchgeführt, um eine sichere Abtötung eines möglichen Milbenbefalls zu erreichen. Da es nach Literaturangaben Mäusestämme geben soll, **die empfindlich auf Ivermectin reagieren, behandeln wir zunächst nur ein Tier des jeweiligen genetischen Stammes versuchsweise**. Bitte teilen Sie uns mit, welches Tier für die Versuchsbehandlung eingesetzt werden kann, oder ob ein Tier zufällig ausgewählt werden kann. Wir werden ein Tier zufällig auswählen, wenn Sie in der Zuchtanweisung keine Angaben in dem vorgesehenen Feld machen! Bei Zuchtpaaren empfehlen wir, eines der Männchen einzusetzen. Falls diese Versuchsbehandlung die Tiere nicht beeinträchtigt und keine Nebenwirkungen zu erkennen sind, werden danach alle Tiere dieser Linie behandelt.

Falls Sie zu Versuchszwecken die Quarantäneräume betreten müssen, ist eine Einweisung durch das Tierpflegepersonal erforderlich! Die entsprechenden Schlüssel für den Raum können gegebenenfalls in der Abteilung des Tierschutzbeauftragten entliehen werden.

**Einrichtung für Tierschutz, Tierärztlichen Dienst und Labortierkunde**

Calwerstr. 7/4 72076 Tübingen Tel: 80125 / 85199 Fax: 5867

E-Mail: sekretariat.tschb@med.uni-tuebingen.de
ulf.scheurlen@med.uni-tuebingen.de Tel: 84690

susanne.gerold@med.uni-tuebingen.de Tel: 84699

franz.iglauer@med.uni-tuebingen.de Tel: 80124

## Infektionsquarantäne

Wilhelmstr. 27 72074 Tübingen Tel: 84697 Fax: 25444 Mobil: 0160/906 405 48

E-Mail: tierpfleger.quarantaene@med.uni-tuebingen.de

Einrichtung für Tierhygiene (ETh)

Silcherstr. 7/2 72076 Tübingen Tel: 84694/83538 Fax: 4648

 Mobil: 0160/906 405 50

E-Mail: tierpfleger.eth-eg@med.uni-tuebingen.de

Zucht-/Haltungsanweisung – Seite 1

Anweisung, die vor Einbringen der Tiere in eine der beiden Quarantäneeinrichtungen dem dortigen Personal zukommen muss!!!

[ ]  Unterbringung in der Infektionsquarantäne (Wilhelmstr. 27)  [ ]  zum ET [ ]  zum Versuch

[ ]  Unterbringung in der Einrichtung für Tierhygiene (Silcherstr. 7/2) [ ]  zur Quarantänisierung

Das Einbringen der Tiere wurde mit folgendem Tierarzt besprochen:

[ ]  Dr. Iglauer [ ]  Dr. Gerold [ ]  Dr. Scheurlen [ ]  Dr. Semrau [ ]  Dr. Le

Für einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf der Zucht, Haltung oder Hygienestatus-prüfung, bitten wir Sie nachfolgende Punkte unbedingt genau anzugeben bzw. einzuhalten. Bitte fügen Sie ein vorhandenes Gesundheits-zeugnis der Zuchtanweisung **und eine Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien** bei!

Name des Versuchsleiters:

Telefon / Fax / E-mail:

Institut / Einrichtung

Kostenstelle:

Einordnung nach dem Gentechnikrecht (S1 bis S4):

(Die Verantwortung bzgl. des Gentechnikrechts (Aufzeichnungen) liegt beim zuständigen Wissenschaftler und nicht bei den Tierärzten)

Wer ist Projektleiter nach dem Gentechnikrecht:

Ansprechpartner mit Telefon / Fax / E-Mail:

Herkunft der Tiere (bitte Gesundheitszeugnis beilegen):

Voraussichtliche Ankunft der Tiere in der Quarantäne:

Überbringer der Tiere:

Gesamtzahl der Tiere:

Geschlecht / Anzahl: männlich (m)       weiblich (w)

Komplette Linienbezeichnung:

Fellfarbe: [ ]  weiß [ ]  braun [ ]  schwarz [ ]  andere

Tiere sind: [ ]  gentechnisch verändert [ ]  Wildtyp [ ]  Spontanmutante

Tiere sind: [ ]  homozygot       m       w [ ]  heterozygot       m        w

[ ]  wildtyp       m       w

Genetischer Hintergrund: [ ]  Balb/c [ ]  C57BL/6 [ ]  andere:

Muss Material zur Genotypisierung gesammelt werden? [ ]  ja [ ]  nein

 [ ]  Ohrmarkierungsmaterial [ ]  Schwanzspitzenmaterial (§ 6 Anzeige stellen)

Info über genetisch bedingt zu erwartende Krankheiten / Belastungen / phänotypische Besonderheiten:

[ ]  ZNS Störung [ ]  Haarlosigkeit [ ]  Organentzündung [ ]  andere:

Info über spezielle Ernährungsmaßnahmen:

[ ]  spezielle Diät:       [ ]  medikiertes Trinkwasser:

 (welche Diät) (welches Trinkwasser / Wirkstoff)

Zucht-/Haltungsanweisung – Seite 2

Vom vorhandenen Tierbestand:

[ ]  können       Tiere für eine bakteriologische Untersuchung abgegeben werden,

 ansonsten müssen dafür Indikatortiere (Kontakttiere) gekauft werden.

[ ]  soll das Tier mit der Kennzeichnung       für die **Ivermectinversuchsbehandlung**

eingesetzt werden (nur Infektionsquarantäne)

Bei Verwendung von Indikatortieren werden diese nach ca. 4 Wochen serologisch, bakteriologisch und parasitologisch auf ihren Hygienestatus hin untersucht.

Die Kosten für die bakteriologische und serologische Untersuchung sowie die Kosten für die Indikatortiere müssen vom Versuchsleiter übernommen werden.

Bei **negativem** Befund sollen die Tiere unverzüglich in die       überführt

werden (wird vom Versuchsleiter organisiert). **(gewünschte Tierhaltung)**

Bei **positivem** Befund oder

entsprechendem Gesundheitszeugnis: [ ]  soll die Linie per Embryotransfer saniert werden

|  |
| --- |
| ***Bemerkungen:***                     |

[ ]  verbleiben die Tiere zu Versuchszwecken kurzzeitig in der Quarantäne

[ ]  wird nach Rücksprache mit dem Versuchsleiter und

 dem Tierschutzbeauftragten das weitere Vorgehen

 besprochen

***oder*** **[ ]** Die Tiere sitzen für Versuchszwecke nur kurze Zeit in der Quarantäne
 (ohne Weiterleitung in eine andere Tierhaltung)

 Zeitraum: von       bis

Versuchsnummer / Anzeigendatum / oder Zucht:

Unterbringung in der Quarantäne:

[ ]  Die Tiere sollen nicht verpaart werden.

Die Tiere sollen nach       Tagen bzw.       Wochen verpaart werden.

Verpaarung der Tiere (m:w): [ ]  1:1 [ ]  1:2 [ ]  1:3

Ggf. besondere Anweisungen:

Tübingen, den

 Unterschrift des Versuchsleiters oder Ansprechpartners